

W. Jappe Alberts, *De Staten van Gelre en Zutphen tot 1459* (Bijdragen van het Instituut voor middeldeeuwse Geschiedenis der Rijksuniversiteit te Utrecht 22), Groningen-Djakarta 1950, J. B. Wolters, 269 S. — Dieses Buch, das noch auf eine Anregung O. Oppermanns zurückgeht und von der bisherigen Kritik mit Anerkennung aufgenommen wurde (vgl. insbesondere die weiterführende Besprechung von H. Grüneisen, Rhein. Vjbl. 17 [1952] 263—266), zieht umfangreiches, bisher ungedrucktes archivalisches Quellenmaterial heran. So kann es die für Geldern charakteristischen Elemente der Entwicklung der Ständeversammlung, wie z. B. das Fehlen der Geistlichkeit und die führende Rolle der Städte, ebenso herausarbeiten wie die politischen Zusammenhänge der ständischen Bewegung, namentlich die Beziehungen zu Burgund, an das sich die Stände im Kampf um den Einfluß auf die Regierung zunächst anlehnten, bis sie schließlich gegen die Ausdehnung der burgundischen Herrschaft über Geldern Front machten. So wird die Arbeit ein wichtiger Beitrag zu den politischen und verfassungsgeschichtlichen Wechselbeziehungen im Niederrheingebiet. H. L.

Alphons Lhotsky, AEIOV. Die „Devise“ Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch, MIOG. 60 (1952) 155—193, bietet hier in erweiterter Gestalt den 1944 im Jb. d. Kunsthist. Sammlungen in Wien (N. F.) 13 erschienenen Aufsatz, verbunden mit einer Ausgabe des Notizenbuches (in sachlicher Anordnung). Dieses Vokalsymbol, das sich zum ersten Mal in dem genannten, eigenhändig geführten Notizenbuch Friedrichs III. (Cod. Vindob. Palat. n. 2674) zum Jahre 1437 findet und darauf weiterhin in Büchern, auf kunstgewerblichen Gerätschaften, an Bauwerken, auf Münzen und auf dem Ringsiegel Friedrichs III. anzutreffen ist, kann — wie der Vf. nachweist — im 15. Jh. keine auf Österreich bezügliche Bedeutung gehabt haben. Der Vf. weiß zu überzeugen, daß es sich um eine abergläubische Formel handelt, die Friedrich III. ohne bestimmten Wortsinn als Eigentums- und Urhebermarke benutzte. „Deutungen“, die solchen magischen Formeln untergeschoben zu werden pflegen, sind ihm erst von anderen zugetragen und dann sogar von ihm selbst gelegentlich angewendet worden. Aber für die auf „hochfliegende Pläne“ hausösterreichischer Weltherrschaft abzielende Deutung: „*Als erdreich ist Österreich underthan, Austrie est imperare orbi universo*“, ist nicht Friedrich III., sondern, wie der Vf. nachweist, der kaiserliche Bibliothekspräfekt Petrus Lambeck verantwortlich zu machen, der 1665/66 diese Auflösung des Vokalsymbols auf f. 1* des Notizenbuchs eingetragen hat. H. P.

M. A. van den Oudenrijn, *Notulae de domibus Bartholomitarum seu fratrum Armenorum citra mare consistentium*, Arch. Fratr. Praed. 22 (1952) 247—267, sammelt die Nachrichten über die Niederlassungen dieses Ordens in Italien, der hier bis zum Jahre 1650 bestand. K. R.

Luigi Simeoni, *Riflessi diplomatici dell'uccisione di Cangrande II*, Studi Storici Veronesi „Luigi Simeoni“ 4 (1953) 125—127, veröffentlicht aus dem Staatsarchiv von Mantua (Copialettere 3 n. 370) ein Schreiben von Ugolino Gonzaga an Bernabò Visconti vom 19. Dezember 1359, das Nachrichten über die Lage in Verona nach dem Mord an Cangrande II. enthält. G. O.

Angelo Mercati, *Un nuovo documento su una chiesa dedicata a s. Tommaso d'Aquino in Roma*, Arch. Fratr. Praed. 22 (1952) 317—320. — Eine Bulle Papst Martins V. beweist die Existenz der Kirche „in Monte Savello“ im Jahre 1428 endgültig. K. R.

Im Speculum 28 (1953) 102—113 gibt J. R. Strayer, *The crusade against Aragon*, eine knappe Übersicht über den Feldzug Philipps III. von